

**Amtliche Bekanntmachung  
vom 27. Oktober 2018**

**Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr;  
Geburtsjahrgang 2002**

Die Universitätsstadt Tübingen als zuständige Meldebehörde ist verpflichtet, jährlich bis zum 31. März Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Zweck der Datenübermittlung ist die Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, freiwilligen Wehrdienst leisten können. (§§ 58 b und c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten – (Soldatengesetz-)). Dabei handelt es sich um folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Das sind im Jahr 2019 die Daten der Personen, die im Jahr 2020 volljährig werden (Geburtsjahrgang 2002). Die Datenübermittlung erfolgt voraussichtlich im Februar 2019.

Nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Dies betrifft die Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung schriftlich einzulegen.

Bei der Stadtverwaltung Tübingen sind für die Eintragung des Widerspruches das Bürgerbüro Stadtmitte, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen, Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Di 7.30 Uhr bis 18 Uhr und Do 7.30 Uhr bis 16 Uhr, Fax Nr. 07071 204-42222, die Bürgerbüros Derendingen und Lustnau sowie die Verwaltungsstellen der Stadtteile zuständig.

Der Widerspruch kann schriftlich oder persönlich erfolgen; per E-Mail oder telefonisch kann nicht widersprochen werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Für den Widerspruch gibt es im Internet unter [www.tuebingen.de/widerspruch\\_melderegister](http://www.tuebingen.de/widerspruch_melderegister) das entsprechende Formular.